

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 22/09.06.2023

Termine

Abfuhr Restmüll	Dienstag, 13.06.2023
Biosphärengruppe – Stammtisch Informationszentrum, 18.30 Uhr	Dienstag, 13.06.2023
Abfuhr Gelber Sack	Donnerstag, 15.06.2023

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist in der KW 24 wie folgt **geöffnet**:

Montag	12.06.2023	von 9 – 11 Uhr und 15 – 16.30 Uhr
Mittwoch	14.06.2023	von 9 – 11 Uhr
Donnerstag	15.06.2023	von 9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Freitag	16.06.2023	von 9 – 11 Uhr

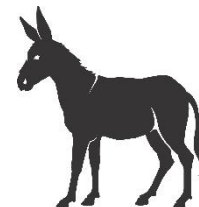


Eselbeweidung

Verehrte Mitbürger,
seit der letzten Woche hat unser Bauhof einerseits mehr Arbeit, weil unsere Sommerhelfer die Esel wieder da sind, und andererseits weniger Arbeit, weil die Esel die Landschaftspflege auf mehreren Flächen übernehmen. Begonnen wurde dieses Jahr an der Gemeindegrenze zu Untermarchtal bei der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße. Landläufig wird die Örtlichkeit als „das Aufgefüllte“ bezeichnet. Es sind momentan 10 Esel dort, die die wertvolle Naturfläche beweiden.

Eine weitere Beweidungsfläche befindet sich am Fackelesberg, wo sich 5 Esel auf der Weide befinden.

Neben der Landschaftspflege sind die Esel aber auch eine Bereicherung des Gemeindebildes und ein beliebtes Fotomotiv für Bürger und Besucher.



Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Frei laufende Hunde



Aus gegebenem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass Hunde in der Gemeinde nicht ohne Leine "unterwegs" sein dürfen.

Wir bitten dringend darum, dass alle Hundebesitzer sich daran halten!

Bei Verstößen wird und muss die Gemeindeverwaltung mit weiteren Maßnahmen oder auch Anzeigen bei der Polizei reagieren.

Deshalb nochmals die Aufforderung sich als verantwortungsvoller Tierhalter an die geltenden Vorgaben zu halten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Aufruf zur Kastration von Katzen!



„Bitte lassen Sie Ihre Katze/n und Kater kastrieren!“

Mit diesem Aufruf wollen wir an alle Katzenbesitzer appellieren. Bitte bedenken Sie, eine Katze kann im Jahr durchschnittlich zehn bis zwölf Junge zur Welt bringen. Rein rechnerisch könnten die Nachkommen von nur einer Katze in wenigen Jahren in die Tausende gehen. Es ist verantwortungslos und widerspricht dem Tierschutzgesetz, wenn die Tiere sich selbst überlassen werden.

Bitte zeigen Sie Verantwortung für Ihre Tiere und lassen Sie sie kastrieren. Dies erspart viel Leid und Tierelend und ist auch bezahlbar.

Sollten Sie eine Streunerkatze finden, so melden Sie sich bitte bei der Katzenhilfe unter Telefon: 07391/7708865 (AB) oder auf dem Rathaus (07375/227). Die Kosten für die Versorgung von herrenlosen Katzen müssen im Normalfall von der Gemeinde getragen werden. Hier muss allerdings eine Fundanzeige vorliegen.

Die Kosten könnten deutlich vermindert werden, wenn die Katzenhalter ihre Tiere kastrieren lassen würden und es dann weniger „wilde“ Katzen gäbe würde.

Deshalb nochmals die Bitte an alle sich auch zum Wohle der Katzen verantwortungsvoll zu verhalten und die Tiere zu sterilisieren.

Ihr Bürgermeisteramt

Wichtiger Stichtag 30. Juni - für Finanzzuweisungen

Der 30. Juni ist für die Städte und Gemeinden ein wichtiger Tag: Hier entscheidet sich, welche Finanzausgleichsmittel der Kommune vom Land zugewiesen werden.

Berücksichtigt werden nur die Einwohner, die zum Stichtag melderechtlich mit Hauptwohnung registriert sind. Die Gemeinde appelliert daher, nicht nur vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen an alle Meldepflichtigen, aber auch an alle Vermieter, neu zugezogene oder noch nicht gemeldete Einwohner pünktlich der Meldebehörde mitzuteilen. Für nicht oder verspätet gemeldete Einwohner verliert die Gemeinde Geld, das ansonsten letztlich über Steuern wieder von allen Einwohnern ausgeglichen werden muss.

Deshalb: Wichtiger Meldestichtag: 30.06.2023!

Was tun wenn ...

- ... Mülleimer nicht geleert wird? Bitte wenden Sie sich an die Firma Gebr. Braig GmbH & Co.KG, Tel. 07391/77030
- ... Gelber Sack nicht abgeholt? Bitte wenden Sie sich an die Firma Knettenbrech & Gurdulic Süd GmbH, Tel. 08245/966561
- ... Blaue Tonne nicht geleert wird? Bitte wenden Sie sich an die Firma Gebr. Braig GmbH & Co.KG, Tel. 07391/77030

Ihre Gemeindeverwaltung

Prüfbericht der Wasseruntersuchung vom 30.05.2023

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22319889**
 Prüfberichtsnummer: **AR-23-VU-004096-01**
 Auftragsbezeichnung: **Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung**
 Anzahl Proben: **2**
 Probenart: **Rohwasser**
 Probenahmedatum: **30.05.2023**
 Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter**
 Probeneingangsdatum: **30.05.2023**
 Prüfzeitraum: **30.05.2023 - 31.05.2023**

				Probenahmeort	Lauterach / Boschäckerquelle	Lauterach / Brunnen Wolfstal		
				Entnahmestelle	Rohwasser	Rohwasser		
				Teis	4250730003	4250980001		
				LABDÜS	0023/617-0	0022/617-4		
				Probenahmedatum/ -zeit	30.05.2023 09:45	30.05.2023 10:00		
				Probenahmeverfahren	Zweck a	Zweck a		
				Ver- gleichs- werte	Probennummer	223065141	223065142	
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit		
Probenahme								
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X	X
Angabe der Vor-Ort-Parameter								
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	9,7	10,8
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1								
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I								
Coliforme Keime	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1	0,1	FNU	0,3	0,2

Humor

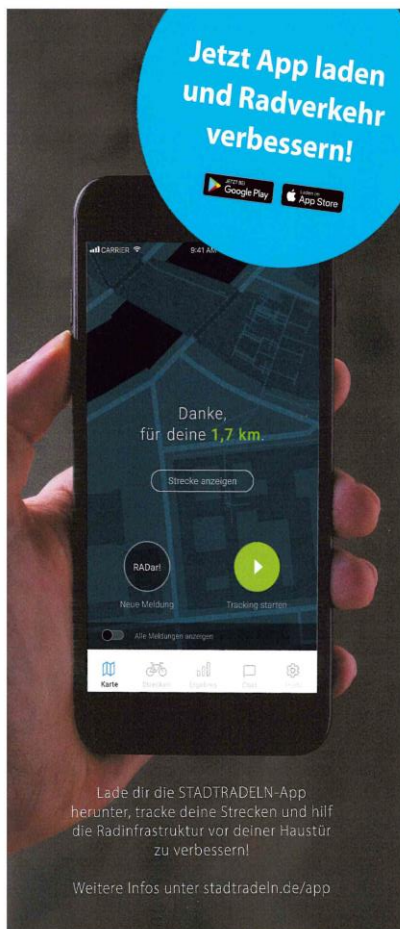
Man muss auch lernen, **NEIN** zu sagen!

Zum Beispiel:

„Möchtest du ein Stück Torte?“

- „**Nein** – ich möchte 2 Stück!“





Worum geht's?

Tritt 21 Tage für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen in die Pedale! Sammle Kilometer für dein Team und deine Kommune! Egal ob beruflich oder privat – Hauptsache CO₂-frei unterwegs! Mitmachen lohnt sich.

Wie kann ich mitmachen?

Registriere dich auf stadtradeln.de für deine Kommune, tritt dann einem Team bei oder gründe dein eigenes. Danach losradeln und die Radkilometer einfach online eintragen oder per STADTRADELN-App tracken.

Wer kann teilnehmen?

Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen der teilnehmenden Kommune sowie alle Personen, die dort arbeiten, in einem Verein aktiv sind oder eine (Hoch)Schule besuchen.

Wann wird geradelt?

Jährlich vom 1. Mai bis 30. September an 21 aufeinanderfolgenden Tagen. **Wir gehen vom 02.07.2023 bis zum 22.07.2023 an den Start.**

Was wird alles geboten?

Vom Tag der offenen Tür im Landratsamt Alb-Donau-Kreis am 02.07. mit tollen Angeboten rund ums Fahrradfahren, über eine gemeinsame Radtour, zu einer Erlebnisradtour mit tollen Gewinnen - es wird für jeden etwas geboten! Einfach informieren über den Social Media Kanal vom Landratsamt.

albdonaukreis

Alb-Donau-Kreis

Wo melde ich mich an? Wer liegt vorn?

Alle Infos zur Registrierung, den Ergebnissen und vieles mehr auf stadtradeln.de und Social Media.

stadtradeln.de



Lauterach ist dabei!

Vom **02.07. bis 22.07.2023** tritt die Gemeinde Lauterach beim STADTRADELN für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität in die Pedale.

Ab April 2023 registrieren und mitradeln!

Mehr Informationen auf stadtradeln.de



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2024

vom 26. Mai 2023

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, geändert durch Verwaltungsvorschrift des MLR vom 14. Januar 2021 (GABl. 2021, S. 101) mit EFRE-Ergänzung vom 22. März 2022 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“).

Grundsätzliches

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderinstrument zur Stärkung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Ziel des ELR ist die integrierte Strukturentwicklung. Jedes geförderte Projekt ist im Jahr der Programmnaufnahme zu beginnen und leistet in einem der vier Förderschwerpunkte Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten oder Gemeinschaftseinrichtungen einen Beitrag zur Strukturverbesserung der Gemeinden.

Ziel der Landesregierung ist es, den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren und den Folgen des Klimawandels auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Deshalb erhält das ELR mit der aktuellen Programmausschreibung eine neue klimapolitische Ausrichtung. Noch mehr als bisher steht künftig der Klimaschutz und die -anpassung im Mittelpunkt der Förderung. Schon heute trägt das ELR maßgeblich zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen werden die Möglichkeiten im ELR genutzt, um weitere wirkungsvolle Akzente in diesem Bereich zu setzen.

1. Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen wird vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger und daher weiterhin im ELR gefördert. Bei überwiegendem Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz als neue wesentliche Tragwerkskonstruktion wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht (siehe Punkt 6). Bis auf Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung können Neubauprojekte nur noch bei Erfüllung dieser Vorgabe gefördert werden.

Der Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen.

2. Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen

Ziel ist und bleibt es, für diesen inhaltlich breiten Schwerpunkt rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

Im Fokus steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch

- Umnutzungen leerstehender Gebäude,
- Aufstockungen von Gebäuden,
- umfassende Modernisierungen,
- sowie innerörtliche Nachverdichtungen.

Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren und erstmals auch aus den 70er-Jahren, sofern diese direkt an die Ortskerne oder die Siedlungsflächen der 60er-Jahre angrenzen. Bei Antragstellung ist dies per Karte nachzuweisen. Die nach Nr. 4.3 ELR erforderliche Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken für die Wohngebiete der 70er-Jahre ist erst ab Antragstellung 2025 erforderlich.

Förderfähig sind durch den Antragsteller (oder Verwandte ersten und zweiten Grades) eigengenutzte Wohnungen als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (nicht in Neubauten). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Die Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich.

Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Anpassungsstrategie zum Bauen im Bestand wird forciert. Zudem sollen die gestiegenen Baukosten bei der Berechnung der maximalen Zuschussbeträge berücksichtigt werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung sind Neubauprojekte in Baulücken zur Eigennutzung künftig nur noch förderfähig, wenn sie mit überwiegendem Einsatz CO₂-bindender Baustoffe, wie z.B. Holz, in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird weiterhin die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung von Grundstücken angeboten, um die flächenschonende Innenentwicklung weiter zu stärken. Gemeinden haben trotz der Förderung häufig eine hohe Finanzierungsbelastung, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann.

Die Aktivierung innerörtlicher Flächenpotenziale gehört jedoch zu den zentralen Herausforderungen einer ressourcenschonenden Innenentwicklung. Die Förderung beim unrentlicheren Mehraufwand kann daher, abweichend von Nr. 6.1.1 ELR i. V. m. 8.10 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

Neu angeboten wird auch ein Förderzuschlag für modellhafte Vorhaben, die für innerörtliche Gestaltung/Wohnumfeld in Bezug auf Klimaschutz/Resilienz durch z.B. diverse Maßnahmen zur Umsetzung des „Schwammstadt“-Konzepts (Entsiegelung, Tiefbeelgestaltung im Straßenraum als Niederschlagssammel- und Versickerungsbecken, Bachrenaturierung im Dorfplatzbereich, usw.) beispielhaft sind. Abweichend von Nr. 6.1.1 ELR i. V. m. 8.10 ELR kann eine Förderung erstmals von bis zu 50 %, max. 1.000.000 Euro erfolgen. Nähere Informationen sind der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.

3. **Förderschwerpunkt Grundversorgung**

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wesentlicher Standortfaktor für den ländlichen Raum, den es zu stärken und auszubauen gilt. Mit dem ELR soll die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.

Dabei ist für eine Förderung im Bereich Grundversorgung immer die Frage zu stellen, welche Angebote es am Ort gibt. Unterstützt werden hier nicht konkurrierende Betriebe, sondern Investitionen, die zum Erhalt des einzigen Angebots am Ort beitragen. Die den Aufnahmeantrag stellende Gemeinde bzw. Stadt muss den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung ggf. bereits bestehender Einrichtungen im Ort darstellen (Formular ELR-5).

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Projekte, die nicht der Grundversorgung dienen, können im Förderschwerpunkt Arbeiten beantragt werden. Dort ist jedoch die Umsetzung von Neubauten ausschließlich in CO₂-speichernder Bauweise zu beachten.

4. **Förderschwerpunkt Arbeiten**

Zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sollen kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Mehrfunktionshäusern.

Für die innerörtliche Weiterentwicklung werden im Förderschwerpunkt Arbeiten vor allem die Entflechtung störender Gemengelagen in den Ortskernen gefördert. Dazu zählt beispielsweise die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet, um die freiwerdende innerörtliche Fläche anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zuzuführen.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sind – wie bisher – nur förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

5. **Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen**

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser werden gefördert, wenn sie auch der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Die Förderung konzentriert sich auf die Modernisierung und Anpassung von Bestandsgebäuden.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen sind künftig nur noch förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Die Förderung von Rathäusern und Kindergärten ist nur möglich, wenn bei den Baumaßnahmen Bestandsgebäude genutzt und diese ggf. untergeordnet ergänzt werden (mit Anbauten). Auch die Schaffung von Barrierefreiheit bei Bestandsgebäuden stellt eine mögliche, förderrelevante strukturelle Verbesserung dar.

6. Förderübersicht

Förder-schwer-punkte	Förder-satz „Standard“	max. Förderbeträge	Förder-satz „CO ₂ -Zu-schlag“	max. Förderbeträge
Gemein-schaftsein-richtungen	max. 40 %	Umnutzung Umbau/Erweiterung (Neubau nicht förderfä-hig) max. 750.000 €	max. 45 % bzw. 55 % für SPG	Umnutzung Umbau/Erweiterung Neubau max. 1.000.000 €
Grundver-sorgung	max. 30 %	max. 200.000 € unter Be-achtung von De-minimis bei Kleinunternehmen der Grundversorg-ung und bei Ein-richtungen für lo-kale Basisdienstleistun-gen	max. 35 %	max. 200.000 € unter Beachtung von De-mi-nimis bei Kleinunter-nehmen der Grundver-sorgung und bei Ein-richtungen für lokale Basisdienstleistungen
Arbeiten	max. 15 %	Verlagerung Umnutzung Neuansiedlung Erweiterung Reaktivierung (sofern Neubau ist dieser nicht förderfähig) max. 200.000 €	max. 20 %	Verlagerung Umnutzung Neuansiedlung Erweiterung Reaktivierung (auch als Neubau förderfähig) max. 250.000 €
Wohnen (beihilfefrei)	max. 30 %	Umnutzung max. 60.000 € pro WE Modernisierung, Umbau, Aufstockung max. 50.000 € pro WE (Neubau nicht förderfähig) max. 125.000 €	max. 35 %	Umnutzung max. 65.000 € pro WE Modernisierung, Umbau, Aufstockung max. 55.000 € pro WE Neubau max. 30.000 € pro WE max. 150.000 €
Wohnen (beihilferela-vant)	max. 15 %	Umnutzung max. 60.000 € pro WE Modernisierung max. 50.000 € pro WE (Neubau von Mietwoh-nungen nicht förderfähig) max. 200.000 €	max. 20 %	Umnutzung max. 65.000 € pro WE Modernisierung max. 55.000 € pro WE (Neubau von Mietwoh-nungen nicht förderfä-hig) max. 200.000 €

7. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2024 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen.

Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallenden Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Es können nur Einzelprojekte angemeldet werden, deren bauliche Umsetzung 2024 beginnt.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeinsindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Anzahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde mehrere Aufnahmeanträge, so müssen diese in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sowie weitergehende Informationen sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr> abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden

bis zum 29. September 2023

einzureichen.

Die Antragsunterlagen sind digital über die Cloud der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) zu übermitteln. Dieses Verfahren ersetzt die Übermittlung der Papierakte sowie Mehrfertigungen. **Die digitale Zugangsberechtigung früherer Jahre kann hierfür genutzt werden. Soweit noch keine Berechtigung vorliegt, sollte diese**

bis zum 31. August 2023

per E-Mail beim zuständigen Regierungspräsidium beantragt werden.

Die Regierungspräsidien informieren auch über das Verfahren zur digitalen Antragsübermittlung.

Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine kommunalwirtschaftliche Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 27. Oktober 2023 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

Anlage:

Informationen zu modellhaften Wohnumfeldmaßnahmen

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

André Helmlinger leitet künftig Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe

„Der Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe nimmt in unserem Sozialdezernat eine besondere Stellung ein, weil er Kinder, Jugendliche und Familien im Alb-Donau-Kreis in vielfältiger Weise unterstützt. Die Leitung dieses Bereichs setzt ein hohes Verantwortungsbewusstsein, Führungserfahrung und Sachkunde voraus. André Helmlinger bringt all diese Qualitäten mit und ist mit den Strukturen unseres Hauses bestens vertraut“, sagte Landrat Heiner Scheffold.

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat André Helmlinger am 15. Mai 2023 einstimmig die Leitung des Fachdienstes Soziale Dienste, Familienhilfe übertragen und damit die Stelle mit einer internen Führungskraft zum 1. Juni 2023 neu besetzt. Der bisherige Stelleninhaber Robert Egle wechselte zu diesem Termin zum Statistischen Landesamt. André Helmlinger war zuletzt Leiter des Fachdienstes Jugendhilfe, welcher viele Schnittstellen mit der Arbeit der einzelnen Bereiche des Fachdienstes Soziale Dienste, Familienhilfe aufweist. Scheffold weiter: „Uns war es wichtig, diese Position ohne Vakanz und lange Einarbeitungszeit zu vergeben, denn es stehen hier anspruchsvolle Aufgaben an. Es ist von großem Vorteil, dass sich Herr Helmlinger durch seine bisherige Erfahrung sowohl mit den wirtschaftlich-rechtlichen Sachverhalten, als auch mit den sozialpädagogischen Inhalten des Fachdienstes auskennt.“ Mit dem neuen Aufgabengebiet kehrt André Helmlinger (34) ein Stück weit zu seinen beruflichen Wurzeln zurück: Er ist seit 2008 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis tätig. Schon während seines dualen Studiums im Bereich Sozialmanagement arbeitete er im Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe. Nach dem Abschluss war er ab 2012 für ein Jahr im Fachdienst Jugendhilfe im Bereich der Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften tätig, bevor er 2013 in den Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen wechselte. Dort betreute er als Sozialpädagoge Geflüchtete in diversen Gemeinschaftsunterkünften des Kreises und verantwortete ab 2018 als Teamkoordinator den Aufbau des kreisweiten Integrationsmanagements. Im Oktober 2020 übernahm er den Fachdienst Jugendhilfe – zunächst kommissarisch als Krankheitsvertretung, dann ab Juli 2021 offiziell als Leiter. Der Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe widmet sich verschiedenen Aufgaben: Dort ist zum einen der Allgemeine Soziale Dienst angesiedelt. Die Mitarbeitenden unterstützen Eltern bei der Erziehung, ergreifen Maßnahmen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und vertreten

das Jugendamt vor dem Familiengericht. Außerdem berät der Fachdienst Eltern von Neugeborenen, unterstützt Pflegeeltern und verwaltet gerichtlich bestellte Vormundschaften. Die Mitarbeitenden koordinieren die Arbeit der Tagespflegestellen, die Schulsozialarbeit für die beruflichen Schulen des Landkreises, sind verantwortlich für das Adoptionswesen und unterstützen Jugendliche vor Gericht. Das Kreisjugendreferat des Fachdiensts berät die Kommunen und fördert Jugendliche durch ein breites Angebot an Projekten.

Tag der offenen Tür der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Alb Donau am 16. Juni von 10 bis 16 Uhr in der Erhard-Grözinger-Straße 51 in Blaustein

Am Freitag, den 16. Juni haben Sie zwischen 10 und 16 Uhr die Möglichkeit, die Teilhabeberaterinnen der EUTB Alb Donau bei einer Tasse Kaffee kennen zu lernen. Die EUTB unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos und bundesweit in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Die Teilhabeberaterinnen Steffi Schulz-Knirlberger, Hildegard Vaas und Petra Subba geben Orientierung im Sozialsystem, beraten und informieren zum Leistungsrecht nach den Sozialgesetzbüchern, helfen bei Anträgen, begleiten und beraten bei Verfahren zur Erhebung des Hilfebedarfes. Die Beratung ist kostenlos, unabhängig und vertraulich.

Seit dem 1. März 2023 gibt es die EUTB in Blaustein:
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Alb Donau
Erhard-Grözinger-Str. 51, 89134 Blaustein
Telefon: 0731 922 68 222 , E-Mail: eutb-alb-donau@lhdi.de
Webseite: <https://www.lebenshilfe-donau-iller.de/angebote/beratung>
Termine nach Vereinbarung. - Offene Sprechstunde: jeden Montag von 10 bis 12 Uhr

Zusätzlich sind die Teilhabeberaterinnen regelmäßig in Ehingen.
Seit dem 1. März 2023 bieten sie eine offene Sprechstunde und Termine an im Bürgerhaus Oberschaffnei, Schulgasse 21, 89584 Ehingen
Die offene Sprechstunde findet mittwochs von 12 bis 14 Uhr im 3. Stock in Raum 3.04 statt.
Termine in Ehingen nach Vereinbarung.

Ab dem 12. Juni 2023: Kreisstraße 7365 in Schnürpflingen wird wegen Brückensanierung gesperrt

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lässt ab Montag, den 12. Juni 2023, die Brücke über den Steinenbach in Schnürpflingen sanieren. Die Kreisstraße 7365 muss wegen der Bauarbeiten komplett gesperrt werden. Diese dauern voraussichtlich bis Anfang September 2023. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt von Schnürpflingen herkommend über die K 7371 – L 1261 – Steinberg – K 7364 – Dorndorf – K 7366 – Beuren – und umgekehrt.

Webinar zur Kinderernährung: „Essen fast wie die Großen – Wenn aus Säuglingen Kleinkinder werden“

Das Wohlbefinden der Babys liegt Eltern sehr am Herzen. Die richtige Ernährung spielt dabei eine wichtige Rolle. Im Rahmen des Webinars „Essen (fast) wie die Großen“ – Wenn aus Säuglingen Kleinkinder werden“ informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 13. Juni, von 9:00 bis 10:30 Uhr zur Ernährungserziehung, zur Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie zur Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Die kostenfreie Onlineveranstaltung richtet sich an alle Interessierten und gibt Hilfestellungen bei der Ernährung des Kleinkindes vom 1. bis 3. Lebensjahr.

Anmeldung für den Vortrag unter:
<https://next.edudip.com/de/webinar/20236/1833550>

**Förderung der biologischen Vielfalt
Feldrundgang auf dem Betrieb Buck in Holzkirch**

Wie die Biodiversität in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden kann, erfahren Interessierte bei einem Feldrundgang am **Montag, den 19. Juni 2023**, ab 19:00 Uhr auf dem Demonstrationsbetrieb Buck in Holzkirch. Bei der Veranstaltung werden biodiversitätsfördernde Maßnahmen wie Weite-Reihe-Getreide, Erbsenfenster oder Steinriegel präsentiert. Treffpunkt ist am Stall in Holzkirch, dieser ist aus Richtung

Hauptstraße östlich hinter der Ulmer Straße (Koordinaten 48.5270856, 10.0109016) zu finden.

Organisiert wird die Veranstaltung durch das Regierungspräsidium Tübingen, das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und den Betrieb Buck. Das Netzwerk von Demonstrationsbetrieben zur Förderung der biologischen Vielfalt, kurz BiodivNetz BW, unterstützt die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes in der Fläche. Es sind verschiedene landwirtschaftliche Betriebe beteiligt, die Maßnahmen zur Biodiversität umsetzen.

Um Anmeldung bis zum 16. Juni 2023 unter folgendem Link wird gebeten:

<https://next.edudip.com/de/webinar/20234/1920037>

Neugierig auf Bio? Besichtigung der Berg Brauerei in Ehingen zur Herstellung von Bio-Bier

Die Berg Brauerei Ulrich Zimmermann in Ehingen-Berg gehört zu den traditionsreichsten Brauereien in der Region. Seit 1466 wird hier Bier gebraut. Im Sortiment gibt es vier Biere, die nach den Bioland-Kriterien gebraut werden – das Berg Bier Spezial, das Jubel-Bier, der Schäfleshimmel und das 3-Korn-Hefeweizen. Die beiden Erzeugergemeinschaften ‚Alb-Leisa‘ und ‚Kornkreis GmbH‘ sind in der Produktion der Bio-Biere wichtige Kooperationspartner der Berg Brauerei. Vor einigen Jahren wurde wieder damit begonnen, Linsen auf der Schwäbischen Alb anzubauen. Da Linsen eine Stützfrucht zum Hochklettern benötigen, wird die Kultur oft in Kombination mit beispielsweise einer Sommergerste angebaut, die ihre entsprechende Verwertung im Bio-Bier findet.

Bei einer Brauereibesichtigung **am 23. Juni 2023, von 17:30 Uhr bis circa 19:30 Uhr** erläutern ein Brauereimeister und ein Braugerstenlandwirt die Abläufe der Bierherstellung und die Besonderheiten der Bio-Biere. Beim Gespräch mit den Praktikern vor Ort erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Führung, warum der Konsum von Bio-Bier zugleich die Artenvielfalt stärkt.

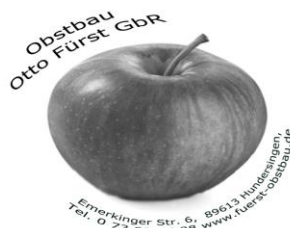
Eine Anmeldung dazu ist erforderlich. Pro Person kostet die Führung 6 Euro.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Gläsernen Produktion in Kooperation mit der Bio-Musterregion in den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen statt. Die gemeinsame Veranstaltungsreihe zielt darauf zu zeigen, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau die Natur schützt. Zudem wird die Vielfalt wertvoller Bio-Erzeugnisse auf der Schwäbischen Alb präsentiert.

Anmeldung unter: [Anmeldung zu Veranstaltung - Biomusterregionen BW \(biomusterregionen-bw.de\)](https://www.biomusterregionen-bw.de)



Anzeigen



Äpfel-
direkt vom Erzeuger

Obstverkauf

**Samstag, 10.06.2023 und
Samstag, 24.06.2023**

Verkauf alle 14 Tage:
in Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,
Zwiefaltendorf, Rechtenstein,
Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:		
Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen :	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler.
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle

Vereine/Veranstaltungen

4. WANDERWEG FEST 2023 LAUTERACH

Start: Lautertalhalle
Lautertalstraße 5
89584 Lauterach

18. JUNI

10:00 - 17:00 UHR

LAUFEN & GENIEßEN

EINTRITT: 10 €
inkl. Tasche,
Probierglas und
Verzeichnis der
Verkostungsliste,
Kinder frei!



Unter dem Motto
"Laufen und Genießen"
präsentieren Partner des
Biosphärengebiets
Schwäbische Alb
ihre Produkte.

Zahlreiche Verkostungs-
und Informationsstände
erwarten Sie entlang des
ca. 4 km langen
Wasser-Erlebnispfads.
(geeignet auch für Kinderwagen)

Im Biosphäreninfozentrum
Lauterach können Sie
Kaffee, Kuchen, Eis und
Getränke erwerben.

PARTNER



Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

„Gemeinsam mehr erleben“

Am Mittwoch, 14.06.2023, besuchen wir das Musical „Tina Turner“. Zuvor machen wir Zwischenstopp bei Adler-Moden in Neckartenzlingen.

Abfahrt: 12.45 Uhr Untermarchtal / Infozentrum

12.50 Uhr Obermarchtal / Gasthaus Adler

12.55 Uhr Reutlingendorf / Haltestelle

Rückkehr: ca 23.30 Uhr

Vorsitzende Andrea Fischer

Einladung zum kleinen Waldfest

Ein Fest, wie wir es jedes Jahr auf die Beine stellen, ist ohne all die freiwilligen Helfer und Helferinnen nicht möglich. Wir wissen Euer Engagement sehr zu schätzen und möchten uns bei Euch bedanken!

Daher lädt der Musikverein alle Helfer und Helferinnen des Waldfestes 2023 zum "kleinen Waldfest" ein. Dies findet am Freitag, 16. Juni, ab 19 Uhr statt.

Sonntag, 25. Juni, 17 Uhr im Münster Obermarchtal „Junge Stimmen, die verzaubern“

Bei diesem Konzert wird der „Neue Kammerchor Heidenheim“, ein bei internationalen Wettbewerben mehrfach preisgekrönter Jugendchor erlesene a-cappella-Musik von u.a. Bruckner, Mendelssohn, Simon und Arvo Pärt vortragen.

Karten für 12 € und 10 € gibt es an der Abendkasse sowie im Vorverkauf bei www.neuerkammerchor.com/konzerte. Siehe auch QR Code anbei.



Musikkapelle Obermarchtal e.V.

104. traditionelles Heimatfest „Peter & Paul“ vom 30.06.-02.Juli in Obermarchtal
Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ihre Musikkapelle Obermarchtal e.V.
Unser für sie vorbereitetes Programm:



104. trad. Heimatfest Peter & Paul in Obermarchtal

FREITAG 19.30 Uhr **GESAMTCHOR**
auf dem Marktplatz mit dem
MV Trachtenkapelle Würtlingen,
MV „Rissstaler“ Unterulmtingen
und dem MV Mundingen.

FASSANSTICH
mit Bürgermeister
Martin Krämer.
Blasmusik pur mit
unseren Gastkapellen!

SAMSTAG 14.00 Uhr **KINDERFEST**
AM PROGRAMM WIRKEN MIT:
= Kindergarten Obermarchtal
= Jazztanzgruppe der SpVgg
= Kurnaste-Gruppe Obermarchtal
= Gemeinschaftsjugendkapelle
Zwiefaltendorf, Reutlingenort,
Zell-Bechingen & Obermarchtal
Freut Euch auf Clown Moki,
Kinderkarussell, Kletterbaum,
Bastelecke und Spiele!

19.30 Uhr **SPIEL & SPASS**
mit den örtlichen Vereinen
Musikalische Umrahmung
durch den MV DGMau.

SONNTAG 6.00 Uhr Tagwache
9.15 Uhr Gemeinsamer Kirchengang
der örtlichen Vereine
9.30 Uhr Festgottesdienst
im Münster
11.00 Uhr Fröhschoppen mit
der Musikkapelle Zwiefalten
11.30 Uhr Mittagessen im Festzelt
13.45 Uhr Stadtkapelle Metzingen
16.30 Uhr Stadtkapelle Weissenhorn
19.00 Uhr Große Tombola

10.30 – 18.00 Uhr
**14. Marchtaler Kunst-
u. Handwerkermarkt**

30.06.-02.07.2023



Gemeinde Emerkingen

Saxophon&Orgel | MI 26. Juli, 19:30 Uhr

Konzert: St-Jakobus-Major-Kirche Emerkingen



Die Zuhörer trauten bei den früheren Konzerten ihren Ohren nicht, was der Emerkinger Orgel zu entlocken ist und wie unterhaltsam Improvisationen zwischen Orgel & Saxophon sein können.

Christian Segmehl ist freischaffender Saxophonist, begeisterter Kammermusiker und ständiger Gast renommierter Symphonieorchester wie den Berliner Philharmonikern, dem Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, den Stuttgarter Philharmonikern oder dem Orchestre Symphonique de Montréal. 2010 erhielt er den Echo-Klassik.

Johannes Mayr zählt zu den innovativsten Organisten seiner Zeit. Er ist Orgelprofessor an der Musikhochschule in Stuttgart. Seit 2011 ist er Domorganist an der Konkathedrale St. Eberhard in Stuttgart. Er erhielt unter anderem 2010 den Preis der deutschen Schallplattenkritik für die CD Orgelkonzert an den Orgeln von Johann Nepomuk Holzhey.

Ein Eintrittspreis ist nicht festgesetzt,
Spenden erwünscht.

www.christian-segmehl.de

Fischereiverein Rottenacker e.V.

KOMMT, FEIERT MIT UNS!



Samstag 24.06.23 ab 18Uhr
SEENACHTSFEST
MIT FEUERWERK, SEEBAR,
LIVE-MUSIK DURCH „HMM N´ HOSS“

Sonntag 25.06.23 ab 9Uhr
FISCHERFEST
MIT BLASMUSIK (MV ROTTENACKER)
GERÄUCHERTEN FORELLEN, EINTOPF

Fischerhütte Rottenacker

Samstag, 24.06.23
19:00 Uhr LIVE-MUSIK mit „Hmm n´ Hoss“
20:00 Uhr Öffnung der Bar
22:30 Uhr Seefeuerwerk

Sonntag, 25.06.23
10:00 Uhr Fröhschoppen
11:00 Uhr Unterhaltung durch den MV „Edelweiß“ Rottenacker
Mittagessen
(geräucherte Forellen, Erbseneintopf, Hamburger, Currywurst usw.)
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Außerdem: Hüpfburg / Torwandschießen



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen
89584 Mündingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch (Lukas 10,16): Christus spricht: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.

Sonntag, 11. Juni

15 Uhr Kunst Gottesdienst in der Scheune des „Theater im Wiesengässle“

Termine der Woche

Montag, 12. Juni, 20 Uhr, Kirchenchor im Dorfgemeinschaftshaus.

Mittwoch, 14. Juni, 19.30 Uhr, Frauenkreis im Dorfgemeinschaftshaus.

Freitag, 16. Juni, 16 Uhr, Jungschar im Gemeinderaum.

Samstag, 17. Juni, Gemeindeausflug nach Tübingen, Abfahrt 8:30 Uhr!

Kunst-Gottesdienst am 11. Juni

Am Sonntag, 11. Juni, **um 15 Uhr**, findet in Kooperation mit dem Theater im Wiesengässle ein Kunst-Gottesdienst statt. Dieses Angebot richtet sich besonders an Familien, aber auch andere Besucherinnen und Besucher sind willkommen.

Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Bitte melden Sie sich bei mir 0151 225 335 00 per Telefon, Signal-App oder per WhatsApp, falls Sie einen Handkuchen oder zum Beispiel Muffins mitbringen. Es gibt eine Phase im Gottesdienst, die Farbe in den Gottesdienst und ins Leben bringt. Ich bin gespannt wie ein Regenschirm auf diesen ganz außergewöhnlichen Gottesdienst, der hoffentlich nicht ohne Euch losgeht. Der Gottesdienst weckt Neugierde und kreative Seiten in uns.

Ort: Scheune des „Theater im Wiesengässle“

Bitte beachten Sie, morgens findet kein Gottesdienst statt, der Kunst-Gottesdienst ist der einzige Gottesdienst an diesem Tag.



Gemeindeausflug nach Tübingen am 17. Juni: Bitte schnell noch anmelden!

Am Samstag, 17. Juni, starten wir mit einem Reisebus zu unserem Gemeindeausflug nach Tübingen. Zu Fuß gehen wir zur Stiftskirche, wo wir auch auf den Kirchturm steigen können und die Altstadt mit ihren steilen Staffeln, engen Gassen und spitzen Giebeln von oben bewundern. Nach einem kurzen Impuls und einem gemeinsamen Lied in der beeindruckenden Stiftskirche gibt es reichlich Gelegenheit, den mittelalterlichen Stadtkern zu erkunden. Für Kinder und alle die Lust haben, gibt es ein Spiel, mit dem sich Besonderheiten der quirligen Studentenstadt entdecken lassen. In dieser Zeit ist auch Gelegenheit sich nach eigenen Vorlieben etwas Kleines oder Größeres zum Essen zu suchen oder ein mitgebrachtes Vesper zu genießen. Am Nachmittag haben wir zwei Führungen im Stadtmuseum für Sie zur Auswahl gebucht. Lotte Reiniger war eine erfindungsreiche und phantasievolle Künstlerin, die wie kaum eine zweite, den Scherenschnitt beherrschte. Aber auch als Schattenspielerin und Filmpionierin war Sie erfolgreich. So hat sie zum Beispiel den ersten abendfüllenden Animationsfilm der Geschichte produziert. Diese Führung über die Künstlerin und ihr Werk ist auch für Kinder gut geeignet. Tübingen hat sich zu einem wichtigen Standort für die Forschung und Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) entwickelt. Die Ausstellung, die von Studierenden verschiedener Studiengänge entwickelt wurde, macht greifbar, was sich hinter diesem Schlagwort verbirgt. Chancen und Risiken dieser Technologie werden deutlich, die unsere Zukunft vermutlich drastisch prägen wird. In Mitmachstationen wird für die Besuchenden nachvollziehbar gezeigt, wie maschinelles Lernen funktioniert und wie es angewendet werden kann. Anschließend

entdecken wir vom Stocherkahn aus die herrlichen Fachwerkhäuser entlang des Neckars. Danach stärken wir uns mit mitgebrachten Kuchen und Getränken und fahren mit dem Bus wieder zurück. Rückkehr etwa 18.15 Uhr in Mündingen. Wer den Abend dann mit einem Stück Pizza und einem Getränk (Selbstkostenpreis) ausklingen lassen möchte, kann gerne schon im Bus eine Pizza aussuchen, die wir uns ins Dorfgemeinschaftshaus liefern lassen. Zum Gemeindeausflug sind Menschen aller Generationen eingeladen.

Abfahrt um 8.20 Uhr an der Bushaltestelle beim Dorfgemeinschaftshaus, Oberdorf 4 in Mündingen. **Kosten** für Erwachsene 25 Euro, für Kinder 15 Euro. Falls Sie Schwierigkeiten haben, den gesamten Betrag aufzubringen, können wir Ihre Teilnahme gerne und ohne Probleme finanziell unterstützen. Bitte kontaktieren Sie mich dazu.

Der **Betrag** kann überwiesen werden auf unser Konto: Bankverbindung Evangelische Kirchengemeinde Mündingen, VR-Bank Alb-Blau-Donau, BLZ 600 693 46 Kontonummer 055 429 0006, IBAN DE75600693460554290006, BIC GENODES1REH, Verwendungszweck Gemeindeausflug. Bitte melden Sie sich unbedingt zusätzlich bei mir an unter 0151 225 335 00 per Telefon, per Signal-App, per WhatsApp oder per E-Mail markus.haeefe@elkw.de.

Es gibt insgesamt 50 Plätze. Warten Sie nicht zu lange mit Ihrer Anmeldung. Auf diesen gemeinsamen Tag mit Ihnen freue ich mich. Ihr Pfarrer Markus Häfele.



Vorschau auf weitere Termine:

Am Donnerstag, 22. Juni sagen wir mit einem Grillfest für Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde Danke für euren Einsatz. Um 19 Uhr treffen wir uns im Hof hinter dem Dorfgemeinschaftshaus in Mündingen.

Wer möchte, darf gerne einen Salat oder einen Nachtisch mitbringen. Aber auch mit leeren Händen seid ihr herzlich willkommen.

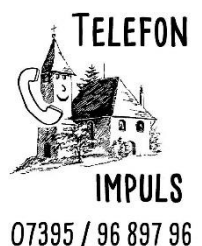
Am **Samstag, 24. Juni**, um 18.30 Uhr, feiern wir gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde in Kirchen einen **ökumenischen Gottesdienst im Grünen in "Hirschwirt's Garten"** in Kirchen. Vorbei am Gasthof Hirsch geht es über den Parkplatz zu dieser Wiese, wo wir unter dem Holzkreuz uns zu einem Gottesdienst versammeln, bei dem auch der Chor "fEinklang" mitwirken wird.

Am **Sonntag, 25. Juni**, wird **bei Hundersingen ein Tauffest an der Lauter** stattfinden. Bei dem Gottesdienst im Grünen werden voraussichtlich 16 Täuflinge aus verschiedenen Kirchengemeinden in und um Münsingen vom Säuglingsalter bis 15 Jahren getauft werden. Auch aus unserer Gemeinde lässt sich jemand taufen. Zu diesem Gottesdienst sind Sie herzlich eingeladen.

Impuls-Telefon

der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Unter



Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen